

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 13. Februar 2023

Feuerwehr und Katastrophenschutz

KUNDMACHUNG

Betreffend Anpassung der Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen des Geschäftsbereiches Feuerwehr und Katastrophenschutz (Anpassung 2023).

Gem. § 7 der Gebührenordnung des Geschäftsbereiches Feuerwehr und Katastrophenschutz vom 22.09.2016, Amtsblatt Nr. 19/2016, werden die in § 3 angeführten Gebühren wie folgt indexangepasst:

§ 3 Höhe der Gebühren

Mit Ausnahme der Pauschalgebühr gemäß § 3 Z. 5 lit. j) werden sämtliche Gebühren auf ganze Zehntelbeträge kaufmännisch gerundet.

1. Mannschaftsgebühr:

Die Mannschaftsgebühr beträgt je eingesetztem Bediensteten und Stunde	
an Werktagen von 06.00 - 18.00 Uhr	€ 43,30
an Werktagen von 18.00 - 06.00 Uhr	€ 65,00
an Samstagen ab 12.00 bzw. an Sonn- und Feiertagen von 00.00 - 24.00 Uhr	€ 86,60

Zuschlag zu Mannschaftsgebühren (Zehrgeld):

a) Bei einer Einsatzdauer von mehr als 4 Stunden je Bedienstetem	€ 26,50
b) Bei Einsätzen, die über 8 Stunden hinausgehen, pro weitere angefangene 4 Stunden	€ 26,50
c) Für Brandsicherheitswachdienste bei Bällen und sonstigen Tischveranstaltungen bei einer Wache-dauer von mehr als 4 Stunden je Bedienstetem	€ 82,10

2. Fahrzeuggebühren:

a) Spezialfahrzeuge: Drehleiter, Gelenkbühne und Kranfahrzeug pro Stunde	€ 447,40
b) Sonderfahrzeuge: Tanklöschfahrzeug, Rüstfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Universallöschfahrzeug, Sattelzugfahrzeug samt Auflieger, Containerfahrzeug-Kran samt Container, Sonderfahrzeug-Kran, Berglandfahrzeug, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Gabelstapler inkl. der darauf verpackten Geräte und Armaturen, mit Ausnahme der unter Pkt. 3 und 4 genannten Geräte und Materialien	

pro Stunde	€ 251,90
c) Alle übrigen, nicht unter 2. a) und b) genannten Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Generatoranhänger inkl. der darauf verpackten Geräte und Armaturen, mit Ausnahme der unter Pkt. 3) und 4) genannten Geräte und Materialien pro Stunde	€ 190,70
d) Anhänger und Abschleppwagerl sind im Fahrzeugpreis inbegriffen (ausgenommen Generatoranhänger)	
3. <u>Maschinen, Motoren, Pumpen und Schläuche:</u>	
Tragkraftspritzen, Unterwasserpumpen, Wasser-Staubsauger, Schwimmpumpen, Motorsägen jeder Art, Motor-Trennschleifer, Kompressoren und Aggregate, Außenbordmotoren, Leichtschaumgeneratoren, Ventilatoren, Notstromaggregate tragbar pro Stunde	€ 97,50
Druck- und Saugschläuche (sofern diese unabhängig von einem Fahrzeug eingesetzt werden und demnach nicht im Fahrzeugpreis inbegriffen sind) pro Stück und Stunde	€ 8,20
Die angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet.	
Deckenstützen pro Einsatz und 1. Tag für jeden weiteren angefangenen Tag 10 % davon	€ 62,70
Feuerlöscher (bei Entleerung): CO ₂ -Löscher pro Einsatz P-6-Pulverlöscher pro Einsatz P-12-Pulverlöscher pro Einsatz P-250-Pulverlöscher pro Einsatz P-3000-Pulverlöschanlage	Verrechnung nach Verbrauch siehe Preisliste der Verbrauchsgüter (Tagespreise)
Für die bloße Bereitstellung von Handfeuerlöschern wird kein Entgelt eingehoben.	
<u>Ölwehrrgeräte:</u>	
Ölsperren (à 25 m) pro Einsatz Die Reinigung wird gem. § 4 zusätzlich verrechnet. Wird eine Anlage durch den Einsatz unbrauchbar, ist der volle Neuwert zu ersetzen.	€ 318,20
Schlängelanlage je Element pro Einsatz und 1. Tag für jeden weiteren angefangenen Tag 10 % davon	€ 62,70
Turbopumpen mit Schläuchen pro angefangene Stunde	€ 97,50
Turbogebbläse mit Schläuchen pro angefangene Stunde	€ 97,50

Membranpumpen mit Ölschläuchen pro angefangene Stunde	€ 32,60
4. <u>Rettungs-, Hilfs- und Sondergeräte:</u>	
Atemschutzgeräte schwer (Pressluft oder Sauerstoff) pro angefangene Stunde	€ 97,50
Sauerstoffbehandlungsgeräte pro angefangene Stunde	€ 97,50
Tauchgeräte pro angefangene Stunde	€ 97,50
Atemmasken mit Filter pro angefangene Stunde	€ 32,60
Wiederbelebungsgeräte pro angefangene Stunde	€ 32,60
Gasspürgeräte (ohne Prüfröhrchen) pro angefangene Stunde	€ 32,60
Strahlenmessgeräte pro angefangene Stunde	€ 32,60
Explosimeter pro angefangene Stunde	€ 32,60
Zillen ohne Motor pro angefangene Stunde	€ 32,60
Hydraulik-Hebegeräte pro angefangene Stunde	€ 32,60
Greifzüge, Zughübe pro angefangene Stunde	€ 32,60
Autogenschneidgeräte pro angefangene Stunde	€ 32,60
Steinbohrgeräte-E pro angefangene Stunde	€ 32,60
E-Trennschleifer pro angefangene Stunde	€ 32,60
Hydraulische Rettungsgeräte pro angefangene Stunde	€ 97,50
Flutlichtscheinwerfer ohne Generatoren pro angefangene Stunde	€ 62,70
Tauchanzüge trocken oder nass pro Einsatz	€ 62,70
Abseilgeräte pro angefangene Stunde	€ 62,70
Sprungbälge oder -retter pro angefangene Stunde	€ 62,70
Schiebleitern oder vierteilige Steckleitern (sofern diese unabhängig von einem Löschfahrzeug ein- gesetzt werden) pro angefangene Stunde	€ 62,70
5. <u>Pauschalgebühren:</u>	
Nur bei Standardeinsätzen (Einsätze, die keinen erheblichen Aufwand an Personal und Gerätschaften erfordern).	
a) Öffnen (bzw. Schließen) von Wohnungen, sofern es sich nicht um Brand- oder KHD-Einsätze handelt, unabhängig von eingesetztem Fahrzeug und	

Bediensteten	
Türe nur ins Schloss gefallen	
an Werktagen Mo. - Fr. 06.01 - 18.00 Uhr	€ 128,50
an Werktagen Mo. - Fr. 18.01 - 06.00 Uhr und Samstag 06.01 - 12.00 Uhr	€ 161,70
an Samstagen ab 12.01 Uhr bzw. Sonn- und Feiertagen von 00.00 - 24.00 Uhr	€ 179,20
Aufpreis für Öffnung versperrter Türen	€ 33,60
b) Abschleppen bzw. Beiseitestellen eines PKW's über Auftrag der Polizei oder BBV	€ 133,10
c) Transport von Kleintieren	€ 53,60
d) Brandsicherheitswache (ausgenommen Pkt. 5. e) zuzüglich allfälliger Zehrgelder	€ 133,10
e) Brandsicherheitswache bei Bällen und sonstigen Tischveranstaltungen zuzüglich allfälliger Zehrgelder	€ 313,80
f) Steigleitungsprüfung	
Trockensteigleitung	€ 200,10
Nasssteigleitung	€ 241,40
g) Fehl- oder Täuschungsalarm bei Brandmeldeanlagen	
Stufe I (RLF)	€ 256,90
Stufe II (KDOF, RLF, DL)	€ 684,10
Stufe III (KDOF, RLF, DL, RLF)	€ 684,10
Stufe IV (KDOF, RLF, DL, RLF, ULF)	€ 684,10
h) Fahrbahnreinigung: Beseitigung geringfügiger Mengen an Treibstoff, Öl und sonstigen Verunreinigungen nach Verkehrsunfällen oder im unmittelbaren Bereich von abgestellten Fahrzeugen bzw. Verhinderung weiteren Ausfließens von Treibstoffen oder Öl durch einfache Maßnahmen (Arbeitsleistung, unabhängig vom verwendeten Material)	€ 92,10
i) Entsorgungsbeitrag für verunreinigte Bindemittel (pro Einsatz)	€ 21,00
j) Bedienungsgebühr für Brandmeldenotrufzentrale pro Monat und je TeilnehmerIn (analog Feuerwehr-Tarifordnung 2016 Oö. Landesfeuer- Wehrverbandes Tarif C Pos. 13.01: Anschluss Brandmeldeanlage)	€ 70,00

Die neuen Sätze der Gebührenordnung für das Jahr 2023 treten mit dem der Kundmachung im
Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz mit Ablauf der 2-wöchigen-Kundmachungsfrist folgenden
Tag, dem 28.02.2023 in Kraft.

Die Anpassung der Pauschalgebühr gemäß § 3 Z. 5 lit. j) erfolgt zum darauf folgenden Quartal.
Gleichzeitig verlieren die bisher geltenden Gebührensätze, kundgemacht am 14.03.2022 im
Amtsblatt Nr. 5/2022 ihre Gültigkeit.

Für den Bürgermeister:

Stadtrat Michael Raml eh.